

CxO Forum
ESG-
Berichterstattung
gemäß CSRD

WebCast - 20.02.2024

Agenda

01 | **Der Berg: Einführung in die regulatorischen Anforderungen**

02 | **Die Bergbesteigung: Rekapitulation aus Einführungsjprojekten**

03 | **Q&A: Lassen Sie uns sprechen**



Ihr Ansprechpartner für heute



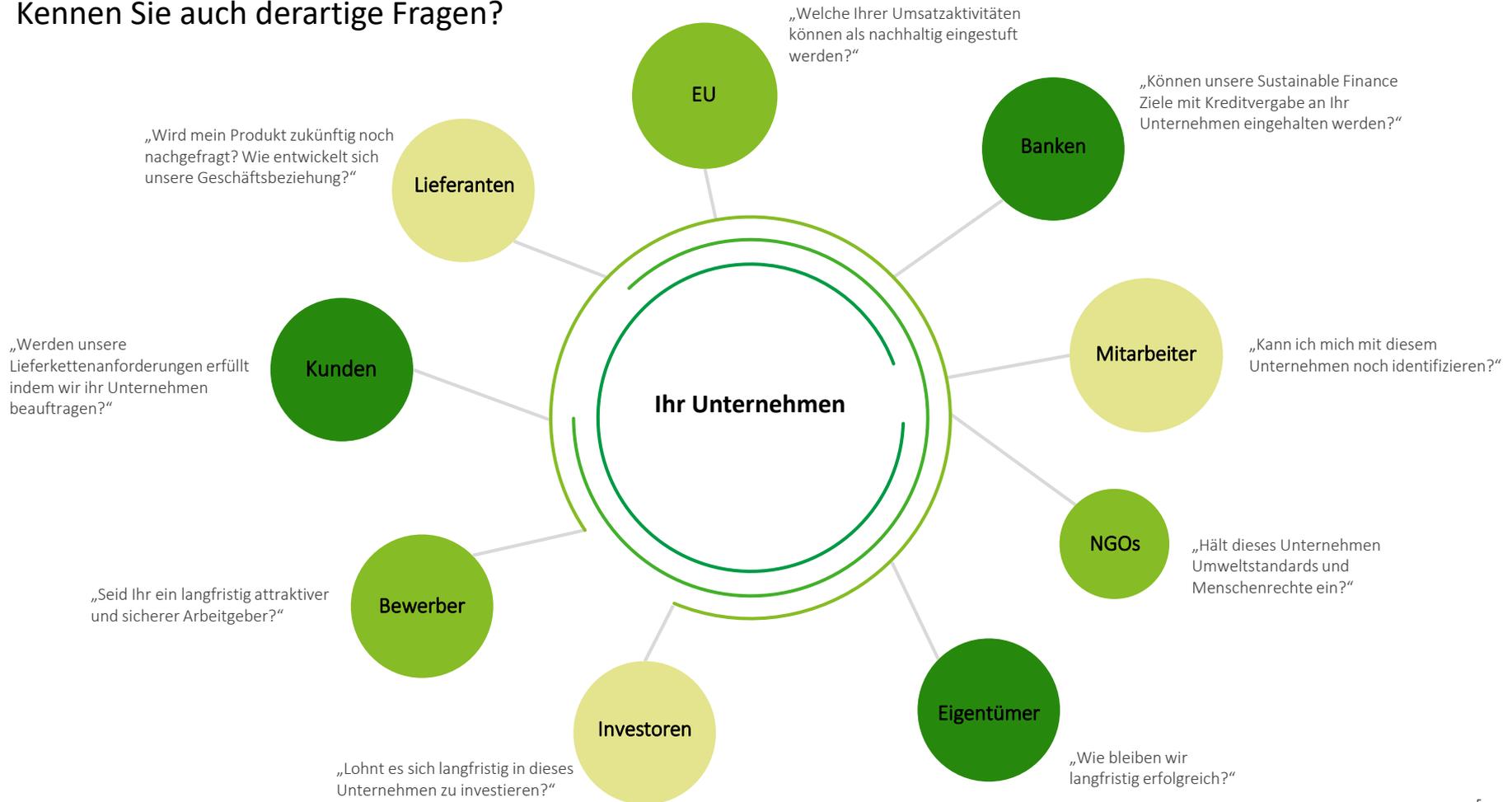
Sebastian Dingel

Partner | Business Assurance
Sustainability Assurance
sdingel@deloitte.de

01

Der Berg: Einführung in die regulatorischen Anforderungen

Kennen Sie auch derartige Fragen?



Die Regulatorik in der Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt sich stetig weiter

Aufgrund zunehmender Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht durch die CSRD/ESRS sowie EU-Taxonomie auch für mittelständische Unternehmen kurzfristiger Handlungsbedarf

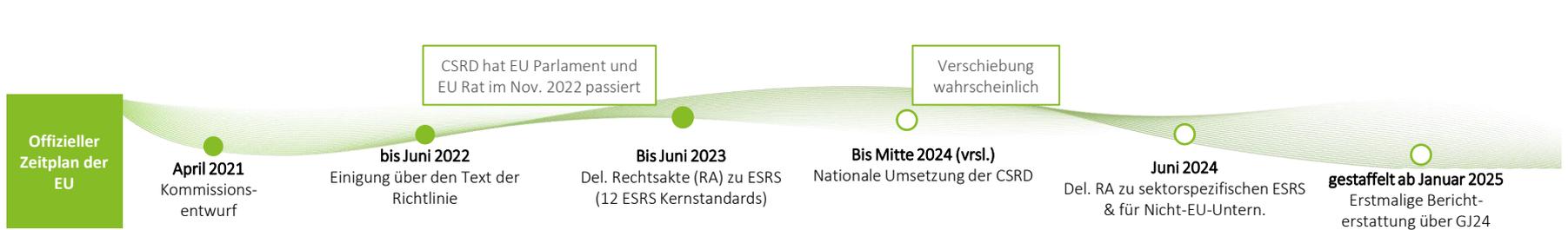


*Berichtspflichtig ab 2026 mit Datenlage zum Geschäftsjahr 2025

CSRD = Corporate Sustainability Reporting Directive, ESRS = European Sustainability Reporting Standards, LkSG = Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, ISSB = International Sustainability Standards Board, GRI = Global Reporting Initiative, SASB = Sustainability Accounting Standards Board, TCFD = Task Force on Climate-related Financial Disclosures, IASB = International Accounting Standards Board, HGB = Handelsgesetzbuch

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Ab 2024 müssen berichtspflichtige Unternehmen gemäß der CSRD geprüfte Nachhaltigkeitsinformationen im Lagebericht veröffentlichen



Übersicht über wesentliche Änderungen durch die Revision der bestehenden EU-Gesetzgebung hin zu der CSRD (in Deutschland „CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz II“)



Verbesserte Verfügbarkeit

Erweiterung der Berichtspflicht

Integrierte Berichterstattung

Zwingende Verankerung im Lagebericht

Virtuelle Rohdatenbank zur Offenlegung bestimmter Nachhaltigkeitsdaten

Digitales Tagging analog zur Finanzberichterstattung



Konkretisierte Wesentlichkeit

Angaben sind materiell sofern, sie ökologische / gesellschaftliche ODER ökonomische Auswirkungen Relevanz haben



Belegte Verlässlichkeit

Inhaltliche Prüfungspflicht

Limited assurance, vrsl. ab GJ2028 reasonable assurance

Klarstellung der Governance-Pflichten

- Überwachungspflicht durch den Aufsichtsrat bleibt gemäß § 171 AktG bestehen
- Pflicht zur Offenlegung von Verantwortungs- und Informationsstrukturen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie Verfügbarkeit über nachhaltigkeitsspezifisches Fachwissen



Verbesserte Vergleichbarkeit

Konkretisierung des Berichtsinhalts

- Vorgegebene Nachhaltigkeitsthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance
- Stärkere Thematisierung der Geschäftsstrategie und Verbindung mit Nachhaltigkeitszielen/-risiken
- Änderung im Wording: Abkehr von „nicht-finanziellen“ zu „Nachhaltigkeitsinformationen“

Anwendung Rahmenwerk

Entwicklung der verbindlich anzuwendenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durch die EU unter Berücksichtigung von Branchenspezifika

Kohärenz mit EU-Regelwerk

Insb. EU-Taxonomie; Offenlegungspflichten im Finanz- und Nicht-Finanzsektor als Teil der CSRD-Berichterstattung

European Standards for Sustainability Reporting (ESRS)

Der Berichtsinhalt wird durch die ESRS strukturiert – verbindliche Standards müssen pro relevanter Einheit bewertet werden

Struktur

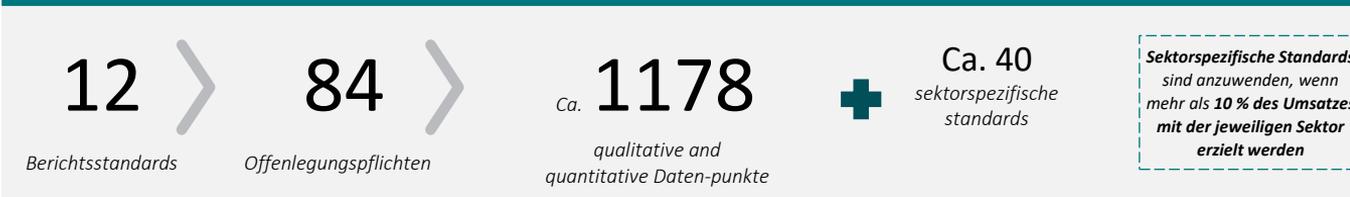
	Bereits offengelegt		Erwartet
Übergreifende Standards	ESRS 1 Allgemeine Anforderungen	ESRS 2 Allgemeine Angaben	Sektorspezifische Standards:
Übergreifende Standards (für alle Unternehmen)	Environment ESRS E1 Klimawandel	Social ESRSS1 Eigene Belegschaft	(Veröffentlichung laut Zeitplan der EU-Kommission Mitte 2024 - eine verzögerte Fertigstellung ist sehr wahrscheinlich)
	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRSS2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	
	ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	ESRSS3 Betroffenes Gemeinwesen	Nicht-EU-Standard: (Veröffentlichung nach Zeitplan der EU-Kommission Jan. 2024 - eine verzögerte Fertigstellung ist sehr wahrscheinlich)
	ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme	ESRSS4 Verbraucher und Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
Unternehmensspezifische Angaben	Wenn eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance, die nicht durch ein ESRS abgedeckt ist oder nicht ausreichend detailliert abgedeckt ist, aufgrund ihrer spezifischen Fakten und Umstände wesentlich ist (basierend auf der Wesentlichkeitsbewertung)		SME Standards: (Veröffentlichung nach Zeitplan der EU-Kommission Jun. 2024)



CSRD/ESRS Berichterstattung

- 01.01.2024: Unternehmen, die aktuell unter der NFDR berichtspflichtig sind
- 01.01.2025: Alle großen Unternehmen, unabhängig von Kapitalmarktorientierung, die aktuell nicht berichtspflichtig sind und mindestens 2 von 3 Kriterien erfüllen:
 - > 250 Mitarbeiter;
 - Min. €50 Mio. Nettoumsatz;
 - Min €25 Mio. Bilanzsumme
- 01.01.2026: Gelistete KMU sowie kleine & nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen (Opt-Out Option bis 2028)

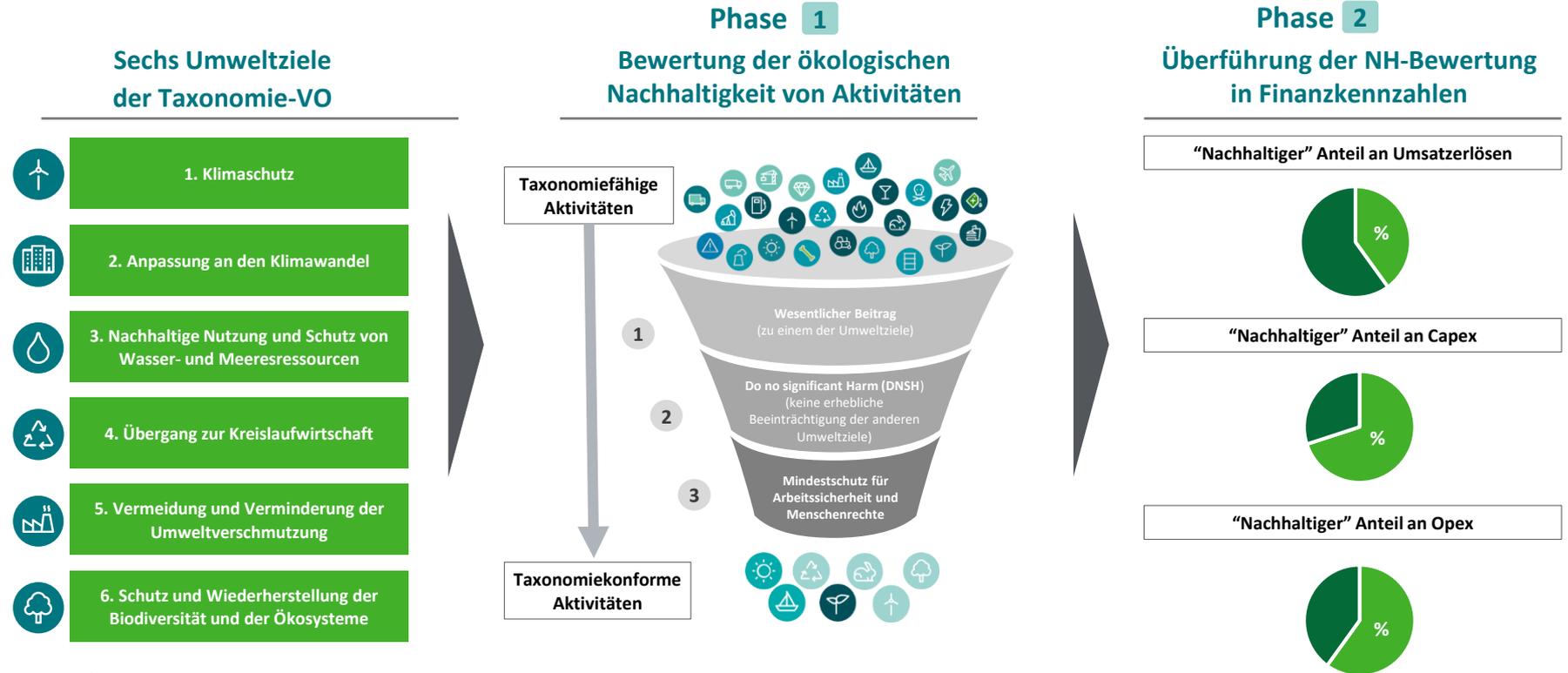
Inhalt



Berichtsinhalte basierend auf der Wesentlichkeit pro Geschäftsmodell – Aufwärtskonsolidierung basierend auf der Wesentlichkeit der Mutterunternehmen

EU-Taxonomie: Überblick

Vorgehen zur Bewertung der Aktivitäten und Ermittlung ökologisch nachhaltiger Geschäftsaktivitäten



Taxonomiefähige Aktivitäten: Wirtschaftsaktivitäten, welche den Kriterien zugeordnet werden können (unabhängig davon, ob diese erfüllt werden).

Taxonomiekonforme Aktivitäten: Wirtschaftsaktivitäten, welche die Kriterien erfüllen

EU-Taxonomie: Zielbild Berichterstattung

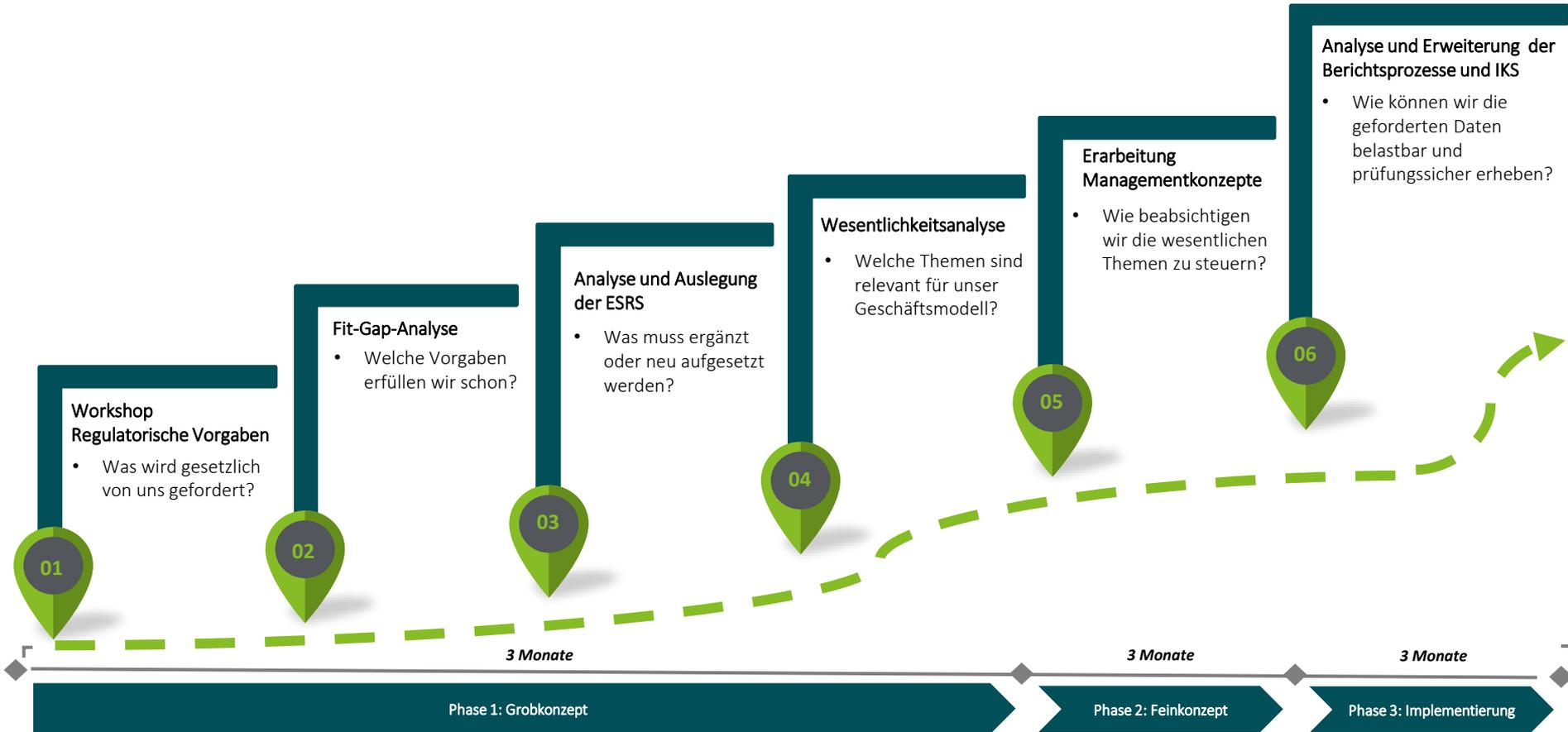
Verpflichtende Offenlegung der ökologisch nachhaltigen Anteile an Umsatz, Capex und Opex

Geschäftsjahr XX	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DSNH Kriterien (Do No Significant Harm ¹)						MS			
	Code (a) (2)	CapEx (3)	CapEx Anteil Jahr XX (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr XX-1 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- Tätigkeit (20)
	[€]	[%]		[Y; N; N/EL]	[Y; N; N/EL]	[Y; N; N/EL]	[Y; N; N/EL]	[Y; N; N/EL]	[Y; N; N/EL]	[Y/N]	[Y/N]	[Y/N]	[Y/N]	[Y/N]	[Y/N]	[Y/N]			
Wirtschaftstätigkeiten (1)																			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Tätigkeit 1																			
Tätigkeit 1 (d)																			
Tätigkeit 2																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
Davon ermöglichende Tätigkeiten																			
Davon Übergangstätigkeiten																			
A.2 Taxonomiefähige, nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Tätigkeit 1 (e)																			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																			
A. CapEX taxonomiefähiger Aktivitäten (A.1+ A.2)																			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHRIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)																			
Capex Gesamt (A + B)																			

02

Die Bergbesteigung: Rekapitulation aus Einführungsprojekten

Welche Schritte sind notwendig auf dem Weg zu einer CSRD/ESRS konformen Berichterstattung?



Wesentlichkeits- vs. Strategieanalyse

Welche Themen sind für unser Unternehmen wirklich relevant, bergen Risiken und Chancen für die Zukunft?
Wie können diese Themen wirksam gesteuert werden?



Doppelte Wesentlichkeitsanalyse in vier grundsätzlichen Prozessschritten

Ziel der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS ist es, die nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit¹ für das berichtende Unternehmen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs²) von ESG-Aspekten zu bestimmen.



¹ Ein Nachhaltigkeitsaspekt kann für das berichtende Unternehmen aus zwei Perspektiven wesentlich und somit berichtspflichtig sein: Inside-out (Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt oder Gesellschaft) oder Outside-in (finanzielle Auswirkungen in Form von Risiken und Chancen auf das Unternehmen)

² Auswirkungen, Risiken und Chancen = **Impacts, Risks and Opportunities**, kurz IROs

03

Q&A



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.